



Das **Konto «Privat»** ist mit dem Konto «Eigenkapital» (zeigt das langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehende Kapital) verwandt. Im Konto «Privat» werden die meisten (laufenden) Vorgänge zwischen dem Privat- und dem Geschäftsbe- reich erfasst – **im Soll:** die **Belastungen** für den Geschäftsinhaber, **im Haben:** die **Gutschriften** für den Geschäftsinhaber.

In der Praxis wird unterschieden zwischen dem Konto Nr. 2800 (Eigenkapital) und dem Konto Nr. 2820 (Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge).

Geschäftsfall	Soll	Haben	Kontenführung						
			S	Nr. 2850 Privat	H	S	Nr. 2800 Eigenkapital	H	
			-		+	-		+	
1) Eröffnung: Das Konto «Privat» hat nie einen Anfangsbestand!	Bilanz	2800 Eigenkapital							AB 40
2) Kapitalerhöhung des Geschäftsinhabers per Post: 30	1010 Post	2800 Eigenkapital							30
3) Eigenlohn-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 65 (Jahreslohn)	5000 Lohnaufwand	2850 Privat			65				
4) Private Barbezüge durch den Geschäftsinhaber: 1	2850 Privat	1000 Kasse	1						
5) Lohnbezüge (vgl. Nr. 3) des Geschäftsinhabers per Bank: 35	2850 Privat	1020 Bankguthaben	35						
6) Private Naturalbezüge (Handelswaren) durch Geschäftsinhaber: 2	2850 Privat	4200 Handelswarenaufwand	2						
7) Privatrechnungen des Geschäftsinhabers via Post (G.) bezahlt: 8	2850 Privat	1010 Post	8						
8) Geschäftseinkäufe (hier: Büromat.) vom G.-Inhaber privat bezahlt: 3	6500 Verwaltungsaufwand	2850 Privat			3				
9) Kapitalrückzug des Geschäftsinhabers per Bankauszahlung: 10	2800 Eigenkapital	1020 Bankguthaben				10			
10) Eigenzins-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 1	6900 Finanzaufwand	2850 Privat			1				
Rechnungsabschluss									
Schritt 1: Verrechnung (Ausgleich) des Kontos «Privat»	2850 Privat	2800 Eigenkapital			23				23
Schritt 2: Erfolgsverbuchung via EK (Gewinn gemäss ER = 9)	9200 Jahresgewinn	2800 Eigenkapital							9
Schritt 3: Abschluss des Kontos «Eigenkapital»	2800 Eigenkapital	Bilanz							SB 92

Der Eigenlohn könnte auch direkt (ohne eine vorgängige Gutschrift) erfasst werden; z. B. mit der Buchung «Lohnaufwand / Bank»

Annahme: Gewinn bleibt im Unternehmen, d. h., Schritt 2 nur, wenn EK betroffen ist.

* **Eigenlohn-Gutschrift:** Darauf wird in der Praxis oft verzichtet. Doch eine Eigenlohnerfassung stellt sicher, dass die Erfolgsrechnung objektiv mit jener von anderen Unternehmen verglichen werden kann. Auch für die Kalkulation werden objektive Zahlen benötigt: Müsste das Geschäft für die Arbeit des Inhabers eine Person anstellen, so wäre dieser ein Lohn zu zahlen. Auf der Eigenlohngutschrift werden, im Gegensatz zu Lohnzahlungen für Arbeitnehmer (vgl. Modul C 2), keine Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. **Eigenzins-Gutschrift:** vgl. Begründung für die Eigenlohngutschrift. Müsste das Geschäft statt mit Eigenkapital mit Fremdkapital finanziert werden, so werden ebenfalls (Fremdkapital-)Zinsen fällig.

Unternehmereinkommen = Eigenlohn° 65 + Eigenzins° 1 + Gewinn 9 = 75

° Wurden der Eigenlohn und/oder der Eigenzins nicht verbucht, so sind diese 0 zu setzen, da der Gewinn um diese Positionen grösser ist: **Das steuerrelevante Unternehmereinkommen ist unabhängig von der Eigenlohn-/Eigenzinsgutschrift.**